



## Hygienekonzept des Turnverein 1903 Ortenberg e.V. für den Wiedereinstieg in den eingeschränkten Sportbetrieb

Stand 28.06.2020 – gültig ab 08.07.2020

**Gültig für Halle(n) und Freigelände**



Auf der Grundlage der  
Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten  
(Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Sportstätten)  
vom 25. Juni 2020 – gültig ab 01.07.2020  
und der FAQ des Badischen Turner-Bundes – Stand 01.07.2020

**Jedes Mitglied, einschließlich der Bring-/Abholpersonen ist/sind verpflichtet, sich an das Hygienekonzept des Turnverein 1903 Ortenberg e.V. zu halten sowie andere Personen kollegial an die Regeln zu erinnern!**

*Änderungen / Neuerungen zur Vorgängerversion in kursiver Schrift (Punkt 4, 5, 7, 8)*

### 1. Grundsätze:

- a) Abseits des Sportbetriebes ist, wo immer möglich, ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- b) Während des gesamten Trainings- und Übungsbetriebes soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen allen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
- c) Sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden.
- d) Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder Übungseinheit feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden

### 2. Organisatorisches:

- a) Trainingsteilnehmer müssen fertig umgezogen erscheinen.
- b) Alle Umkleidekabinen bleiben abgeschlossen
- c) Alle Teilnehmer müssen sich in die Liste mit den erforderlichen Angaben eintragen – sofern diese nicht bereits vorliegen:
  - Name und Vorname der Nutzerin oder des Nutzers,
  - Datum sowie Beginn und Ende des Besuchs, und
  - Telefonnummer oder Adresse der Nutzerin oder des Nutzers.

### **3. Betreten / Verlassen der Schlossberghalle**

- a) Betreten des Hallentraktes mit Mund-/Nasenschutz durch den üblichen Eingang und direktes Aufsuchen des Trainingsdrittels
- b) Verlassen der Halle durch die Fluchttüren an der Glasfront im jeweiligen Drittel
- c) Beim Betreten der Halle sind die Hände am bereitgestellten Spender zu desinfizieren.
- d) Ansammlungen im Eingangsbereich sind untersagt
- e) Toiletten sind zeitlich versetzt aufzusuchen
- f) Bringer/Abholer haben Betretungsverbot, sprich haben vor der Halle zu warten (vor Sportlereingang / Ausgänge an Fensterfront - außen um Halle herum)

### **4. Trainings- und Übungseinheiten**

- a) *Bis auf Widerruf ist nur Training ohne Handgeräte erlaubt.*  
(Der sonst geforderte Reinigungs- und Desinfektionsaufwand ist vom Verein derzeit nicht zu leisten.)  
*Turngeräte & Stepper können wieder genutzt werden.*
- b) *Alle Handgeräte sind weggeschlossen. Ggfls. benötigte Gymnastikmatten, etc. sind von den Teilnehmern selbst mitbringen.*
- c) Die Einheiten sind mindestens 15 Min. vor dem üblichen Ende zu beenden, damit ausreichend gelüftet werden kann und keine unnötigen Personenansammlungen entstehen.
- d) Sportarten wie Volleyball, Faustball, Tischtennis haben ihre Bälle während des Trainingsbetriebs wiederholt und am Ende jeweils sorgfältig zu reinigen oder zu desinfizieren.

### **5. Gruppengröße**

- a) Die maximale Gruppengröße beträgt 20 Personen (draußen wie drinnen).
- b) Eine Unterteilung in Sportarten mit und ohne Raumwege findet nicht mehr statt.
- c) Größere Gruppen müssen auf zwei oder mehreren voneinander abgegrenzten Arealen (z.B. Hallendritteln) verteilt werden. (siehe auch 1.c)  
  
Sollten die Gruppe/Teilnehmerzahl größer sein und eine räumliche Unterteilung nicht möglich sein, muss z.B. im wöchentlichen Wechsel trainiert werden
- d) *Bei Trainings- und Übungseinheiten, in denen durch Beibehaltung eines individuellen Standorts (oder durch entsprechende Platzierung der Trainingsgeräte) der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgängig eingehalten werden kann, ist eine Gruppengröße von über 20 Personen gestattet.*

## **6. Betretungsverbot gilt für Personen**

- a) die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- b) die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen

## **7. Das Schlossbergstüble darf wieder unter Auflagen genutzt werden:**

- a) *Der Mindestabstand von 1,5 Meter ist durchgängig einzuhalten.*
- b) *Die Maximale Gruppengröße beträgt 20 Personen.*
- c) *Die üblichen Hygienemaßnahmen sind weiterhin zu beachten.*
- d) *Empfohlen wird, wenn irgend möglich, das gemütliche Zusammensein im Freien zu machen.*

## **8. Verantwortlich für die Einhaltung und damit weisungsbefugt**

ist der/die jeweilige Trainer\*in / Übungsleiter\*in der Gruppe

Ortenberg, 07.07.2020

Gesamtvorstand  
Turnverein 1903 Ortenberg e.V.